Kontakt:

Saarpfalz-Kreis
Fachbereich 41:
Familien- und Jugendhilfe

Verfahrenslotsen

Kreisjugendamt
Dienstgebäude:
Talstraße 57b
66424 Homburg
Telefon: 06841 104 – 8104
Email: verfahrenslotsen@saarpfalz-kreis.de

AnsprechpartnerInnen:
Melanie Hertel
Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin

Marc Oster-Rung
Dipl. Sozialpädagoge/-arbeiter
Master für Gesundheits- und Sozialmanagement M.A.

www.saarpfalz-kreis.de

Stand: März 2024 • Auflage: 500 Stück • Foto: Shutterstock

Der Saarpfalz-Kreis

europäisch & weltoffen

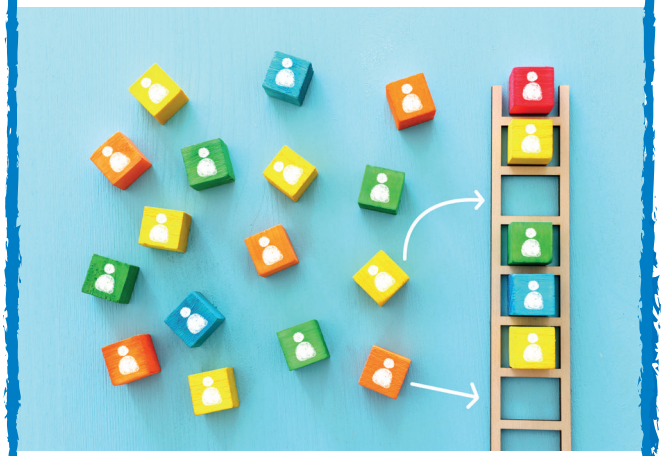

VERFAHRENSLOTSEN
IM SAARPFALZ-KREIS

UNTERSTÜTZUNG, BERATUNG UND BEGLEITUNG FÜR JUNGE MENSCHEN MIT (DROHENDER) BEHINDERUNG UND IHREN FAMILIEN

Was sind Verfahrenslotsen?

Wir beraten Familien und junge Menschen mit (drohender) Behinderung. Die Beratung ist: unabhängig, neutral und kostenlos.

Wir klären auf, welche Ansprüche vorliegen könnten und helfen bei der Orientierung im Leistungssystem der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe.

Wir unterstützen bei der Antragstellung.

Wir beraten und begleiten in jeder Phase des Verfahrens – vor, während oder nach Bewilligung/ Ablehnung einer Leistung.

Wir geben einen Raum, um über Wünsche, Herausforderungen und Bedarfe zu sprechen.

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

- Junge Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedroht bis zum 27. Lebensjahr
- Eltern & Erziehungs- / Sorgeberechtigte
- Pflegeeltern
- Gesetzliche Betreuer / Amtsvormünder / Ergänzungspfleger

Wo beraten wir?

- Im Dienstgebäude des Jugendamtes
- In Außenstellen des Saarpfalz-Kreis, wie z.B. Familienhilfezentren
- Bei Ihnen zu Hause
- Im gemeinsamen Gespräch bei vertrauten Personen oder in Institutionen

Wie beraten wir?

1. Schritt:
Wir beginnen mit einem persönlichen Gespräch, um die Situation zu erfassen. Dazu erfragen wir, welche Beeinträchtigungen oder Hemmnisse vorliegen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Wünsche und die Probleme.

2. Schritt:
Im zweiten Schritt analysieren wir die gegenwärtige Situation und schätzen gemeinsam den Hilfebedarf ein. Wir beraten, welche Leistungen infrage kommen, um die individuellen Bedürfnisse zu erfüllen.

3. Schritt:
Im dritten Schritt verweisen wir an oder auf die zuständigen öffentlichen Träger oder andere Stellen im Hilfenetzwerk. Wir unterstützen bei der Verwirklichung der Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe und / oder der Jugendhilfe.

Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter **www.saarpfalz-kreis.de**